

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.11.2024

SR/BeVoSr/076/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

2. Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Änderung der Namensgebung der Inklusionsbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg in Titel und Text wie folgt zu ändern:

Anstelle 'Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg' soll zukünftig die Bezeichnung 'Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' in der Satzung verwendet werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.11.2024

Koop, Axel am 08.11.2024

Sachverhalt:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg hat auf seiner Sitzung vom 30.10.2024 einstimmig beschlossen, die Namensgebung des Inklusionsbeirates wie folgt zu

ändern: 'Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen'.

Der Inklusionsbeirat hält diese Namensänderung für wichtig, da es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen gibt, den Inklusionsbeirat gemeinsam zu tragen. In diesem Sinne sind dort auch zwei entsandte Mitglieder des Amtes Lauenburgische Seen, Dr. Frank Baudach und Kirsten Vidal, aktiv geworden. Diese gemeinschaftliche Initiative von Stadt und Amt sollte sich auch im Namen widerspiegeln.

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg bittet um eine entsprechende Änderung und Anpassung der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: